



Katholische Hochschule
für Sozialwesen
Berlin

Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen
Catholic University of Applied Sciences

Prof. Dr. Gaby Straßburger

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 – 57 • 10318 Berlin

030/501010-912
strassburger@khsb-berlin.de

Landtagsverwaltung Ref. I.1
z. Hd. Monika Pirron
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Berlin, 8.2.05

Statement zum Sachverständigengespräch des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema „Zwangsheirat“ am 15.2.05

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Einladung zum Sachverständigengespräch und sende Ihnen vorab mein Statement, das sich auf folgende Aspekte der drei vorliegenden Anträge bezieht:

1. Die Abgrenzung zwischen arrangierten Eheschließungen und Zwangsheirat
2. Die Einschätzungen zur Größenordnung der Zahl von Zwangsheiraten
3. Die Ausgestaltung präventiver Maßnahmen

Meine Ausführungen basieren auf eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen zum Heiratsverhalten von Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft.

Der Schwerpunkt liegt auf Hinweisen zur dringend erforderlichen Unterscheidung zwischen arrangierten Eheschließungen und Zwangsheirat.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Straßburger

Die Hauptargumente:

Zu 1. Abgrenzung zwischen arrangierten Ehen und Zwangsheirat

- Zwangsehen sind äußerst selten und gelten auch in der türkischen Bevölkerung als Menschenrechtsverletzung.
- Arrangierte Ehen sind keine Zwangsehen. Arrangierte Ehenbahnungen folgen bestimmten Regeln. Das Einhalten dieser Regeln gewährleistet, dass Selbstbestimmung und Familienorientierung ausbalanciert werden, und verhindert, dass Druck auf die potentiellen HeiratskandidatInnen ausgeübt wird.
- Das Ziel einer arrangierten Ehenbahnung besteht darin, Glück und Stabilität einer Ehe dadurch zu sichern, dass man gemeinsam in der Familie prüft, ob die Voraussetzungen für das Gelingen der Ehe günstig sind.
- Die Anbahnung einer arrangierten Ehe basiert auf vier Vorstufen mit offenem Ausgang. Der Prozess kann an jeder Stelle abgebrochen werden bzw. wird nur dann fortgesetzt, wenn die potentiellen HeiratskandidatInnen Zustimmung signalisieren.
- Die ergebnisoffene Ausgestaltung der Ehenbahnung beruht auf dem Einhalten von Kommunikationsregeln, die Entscheidungsspielräume eröffnen.
- Zwangsehen sind keine arrangierten Ehen, sondern Ehen bei denen familiäre Machtverhältnisse dazu genutzt werden, *gegen* die Regeln einer arrangierten Ehenbahnung eine Heirat zu erzwingen, die dem freien Willen widerspricht.

Zu 2. Einschätzung zur Größenordnung der Zahl von Zwangsheiraten

- Die im Antrag der CDU-Fraktion genannte Schätzung von jährlich bundesweit 30.000 Zwangsehen, erscheint völlig unrealistisch, da sie in etwa der Gesamtzahl aller jährlich bundesweit geschlossenen Ehen türkischer MigrantInnen entspricht.

Zu 3. Ausgestaltung präventiver Maßnahmen

- Bei präventiven Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie nicht dem diskriminierenden Mainstreamdiskurs folgen, der arrangierte Ehen mit Zwangsehen gleichsetzt. Vielmehr sind arrangierte Ehen, deren Anbahnung nach den o.g. Regeln erfolgt, ausdrücklich als gleichwertige Form der Partnerwahl anzuerkennen.
- Grundlegendes Präventionsziel sollte die Stärkung des Selbstbewusstseins von jungen Frauen und Männern sein, damit sie sich erfolgreich gegen familiären Druck wehren können. Dies betrifft auch Einheimische. Eine Präventionskampagne sollte daher zielgruppenübergreifend angelegt sein.
- Zwangsehen gelten in der türkischen Bevölkerung ebenso als Menschenrechtsverletzung wie in der deutschen. Auf dieser geteilten Überzeugung aufbauend, sollten soziale, kulturelle, politische und religiöse Selbstorganisationen von MigrantInnen an der Entwicklung von Maßnahmen intensiv beteiligt werden.

1. Zur Abgrenzung von arrangierten Ehen und Zwangsehen

Einleitende Bemerkungen

Zwangsehen können keinesfalls mit arrangierten Ehen gleichgesetzt werden. Da dies in der öffentlichen Diskussion dennoch immer wieder geschieht, erscheint es mir wesentlich, hier eine klare Unterscheidung zu treffen. Daher stelle ich im folgenden dar, welche Charakteristika arrangierte Ehen aufweisen, um auf diese Weise zu zeigen, was arrangierte Ehen von Zwangsehen unterscheidet. Hier klar und deutlich zu differenzieren ist meines Erachtens auch die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg präventiver Maßnahmen.

Der Schwerpunkt meiner Ausführungen liegt auf der Erläuterung, mittels welcher Regeln bei arrangierten Ehen Selbstbestimmung und Familienorientierung so ausbalanciert werden, dass kein Druck auf die potentiellen HeiratskandidatInnen entsteht. Dabei erscheint es mir hilfreich, zunächst das Spektrum der verschiedenen Partnerwahlformen aufzuzeigen und darzustellen, was eigentlich arrangierte Ehen von selbst organisierten Ehen unterscheidet. Hierbei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich sowohl bei der selbst organisierten als auch bei der arrangierten Partnerwahl, um eine freie Entscheidung handelt.

Allgemein gesprochen, kann die Frage, ob und wen man heiratet, allein entschieden werden oder unter Hinzuziehung von Familie, Freunden und Vertrauenspersonen. Eine Heirat kann eine jahrelange Beziehung oder eine relativ kurze Begegnung vorausgehen. Der Wunsch zu heiraten, kann sich allmählich in einer Beziehung entwickeln oder aber der Ausgangspunkt sein, sich aktiv auf die Suche nach einer passenden Partnerin oder einem passenden Partner zu begeben. Die Wege in die Ehe sind variantenreich und dennoch nicht beliebig. Soziale und kulturelle Faktoren spielen eine wichtige Rolle. Von ihnen hängt ab, welche Wege in einer Gesellschaft und ihren verschiedenen Milieus jeweils als wünschenswert und normal gelten.

Bei jungen Frauen und Männern türkischer Herkunft lässt sich bezüglich der Frage, wie man am besten einen Ehepartner findet, eine beachtliche Meinungsvielfalt beobachten. Ihre Partnerwahlnormen befinden sich im Umbruch, nicht nur in der Türkei, sondern auch in Deutschland. Sogar in ein- und derselben Familie wird man oft gleichermaßen arrangierte wie selbst organisierte Ehen finden. Und ob letztlich selbst organisierte oder arrangierte Ehen mehr Glück und Stabilität versprechen, darüber können selbst die besten Freunde und Freundinnen durchaus unterschiedlicher Ansicht sein.

Anders in der deutschen Bevölkerung. Hier herrscht weitgehend Konsens, dass arrangierte Ehen abzulehnen sind. Sie gelten als Relikt der Vergangenheit, das in einer modernen Gesellschaft keinen Platz hat. Und wenn hierzulande von Eheschließungen türkischer Migrantinnen und Migranten die Rede ist, zeigt sich schnell, dass dieser Diskurs alles andere als ausgewogen ist. Selbst organisierte Ehen werden kaum wahrgenommen und arrangierte Ehen werden vornehmlich dann thematisiert, wenn sie unglücklich sind. Medienberichte über Türkinnen, die gegen ihren Willen zur Heirat gezwungen wurden, erwecken obendrein meist implizit, bisweilen aber auch explizit den Eindruck, solche Zwangsverheiratungen wären mit arrangierten Ehen gleichzusetzen.

Die folgenden Ausführungen sind der Versuch, eigene Forschungsergebnisse zu arrangierten Eheschließungen in konzentrierter Form und allgemein verständlich darzustellen, um damit eine Abgrenzung von Zwangsverheiratungen zu ermöglichen.¹

Einleitend behandle ich das Verhältnis von arrangierten Ehen und selbst organisierten Ehen. Dazu gehe ich zunächst auf die Frage ein, worin der tiefere Sinn einer im Familienverband angebahnten Heirat liegt und wie sich die Logik arrangierter Eheschließungen von der Logik der meisten selbst organisierten Ehen unterscheidet. Anschließend stelle ich den fließenden Übergang zwischen beiden Partnerwahlformen dar.

Der nächste Abschnitt ist den Kommunikationsregeln „Distanz und Diplomatie“ gewidmet, deren Einhaltung dazu dient, die Entscheidung so lange offen zu halten, bis die HeiratskandidatInnen und ihre Familien einen Entschluss gefällt haben.

Abschließend gehe ich auf das Missbrauchspotential ein, das entstehen kann, wenn diese Kommunikationsregeln verletzt und die HeiratskandidatInnen unter Druck gesetzt werden, so dass es zu einer Zwangsverheiratung kommt.

¹ Die Ausführungen basieren auf meiner Studie zu „Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext“, die sich mit Eheschließungen von Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft befasst. Sie erschien 2003 im ergon-Verlag, Würzburg.

Im Mittelpunkt dieser quantitativ und qualitativ angelegten Studie, die Perspektiven der Familien- und Migrationsforschung verknüpft, stehen Heiratsoptionen und Partnerwahlmodi.

Im qualitativen Teil wird mittels eines biographisch-hermeneutischen Untersuchungsansatzes die innere Logik der Partnerwahlprozesse rekonstruiert, basierend auf Interviews mit 14 verheirateten Frauen und Männern zu ihrer Partnerwahl und Beziehungsgeschichte. Die Interviewten sind in Deutschland aufgewachsen und leben in einer Stadt mit 70.000 Einwohnern. Ihre Eltern stammen aus der Türkei. Zu den Einzelheiten des Forschungsdesigns und der Datenanalyse siehe o.g. Publikation (S. 63-95).

Im quantitativen Teil werden bundesweite Daten zum Heiratsverhalten verschiedener Migrantengruppen in Deutschland analysiert. Die Ergebnisse sind auch Bestandteil des 6. Familienberichtes der Bundesregierung „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“, ausführlich nachzulesen in der Expertise „Das Heiratsverhalten von Personen ausländischer Nationalität oder Herkunft in Deutschland“. Sie erschien 2000 im Sammelband „Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.) Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht, Bd 1. Opladen. S. 9-48“.

Zur Logik arrangierter Eheschließungen

Arrangierte Eheschließung folgen einer anderen Logik als das Gros der selbst organisierten Eheschließungen in unserer Gesellschaft. Bei der selbst organisierten Partnerwahl geht man im Regelfall davon aus, dass sich der Gedanke an eine mögliche Heirat während einer Paarbeziehung entwickelt. Die Heirat basiert auf einem intensiven Prozess der Annäherung beider Partner, die im Lauf einer vorehelichen Beziehung feststellen, so gut zueinander zu passen, dass sie heiraten können.

Hingegen ist bei arrangierten Ehen der Gedanke an eine mögliche Heirat bereits Ausgangspunkt der Beziehungsaufnahme. Die arrangierte Begegnung der Partner basiert auf der Absicht, einander möglicherweise zu heiraten. Im weiteren Verlauf der Annäherung geht es bei der arrangierten Eheschließung folglich in erster Linie darum, herauszufinden, ob irgend etwas *gegen* eine Heirat spricht.

In dieser Hinsicht ist die arrangierte Ehe durchaus mit selbst organisierten Ehen vergleichbar, die durch eine Heiratsannonce oder eine Partnervermittlung zustande kommen. Auch dabei dient das Kennenlernen der Partner zunächst der Prüfung eines potentiellen Ehepartners und weist insofern im Anfangsstadium ähnliche Merkmale auf.

Bei arrangierten Ehen basiert der Entschluss zu heiraten darauf, dass die Familie gemeinsam zu dem Ergebnis kommt, dass die Basis für eine glückliche und stabile Ehe vorhanden ist. Dazu gehört neben dem Einverständnis der HeiratskandidatInnen auch die insgesamt positive Bewertung ihres Charakters und ihrer sozialen, familiären und beruflichen Lebensumstände. Man versucht, das Gelingen der Ehe dadurch zu sichern, dass man vor der Heirat im Familienverband abwägt, ob die Rahmenbedingungen so positiv sind, dass sich nach Abklingen des vergänglichen Verliebtseins eine stabile Paarbeziehung entwickeln kann.

Während man also bei selbst organisierten Eheschließungen vor der Heirat ausprobiert, ob die Paarbeziehung funktioniert, geht es bei der arrangierten Partnerwahl darum herauszufinden, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, dass die Ehe funktionieren kann.

Das Spektrum unterschiedlicher Partnerwahlformen

Die vergleichende Analyse der Eheschließungen mehrerer InterviewpartnerInnen türkischer Herkunft zeigt, dass arrangierte und selbst organisierte Eheschließungen ineinander übergehen.

Sie sind nicht trennscharf zu unterscheiden, sondern weisen zahlreiche Überschneidungen auf. Sei es im Vorfeld - wenn zwar im Familienverband kollektiv nach einer Partnerin gesucht wurde, die Partner sich jedoch unabhängig davon selbst gefunden haben - oder sei es im Nachhinein, indem den Eltern ein symbolisches Veto zugestanden wurde. So bemühten sich einige Interviewte darum, ihren bereits feststehenden Entschluss zu heiraten, nachträglich ihren Eltern zuliebe in den Rahmen einer familiären Entscheidung einzupassen. Sie stellten die Entscheidung als noch offen dar und baten ihre Eltern um Zustimmung. Statt zu betonen, dass sie ihre Entscheidung schon unabhängig getroffen hatten, zogen sie es vor, die selbst organisierte Partnerwahl mit Elementen einer arrangierten Ehe zu versehen.

Um arrangierte und selbst organisierte Eheschließungen zu vergleichen, bietet sich offenbar das Bild eines Kontinuums an, mit stark arrangierten Ehen an einem Ende, teil-arrangierten bzw. teilweise selbst organisierten Ehen im mittleren Bereich und völlig selbst organisierten Ehen am anderen Ende.

Stark arrangierte Eheschließungen weisen sämtliche Phasen auf, die für arrangierte Eheschließungen typisch sind: kollektive Partnersuche, familiäre Vorstellungsbesuche, kollektive Entscheidungsfindung, kollektive Heiratsverhandlungen und öffentliche Hochzeitsfeier (dazu s.u.).

Völlig selbst organisierte Ehen basieren dagegen überhaupt nicht auf solchen im Familienkollektiv betriebenen Aktivitäten. Doch dazwischen gibt es zahlreiche Übergangsformen, welche meiner Einschätzung nach häufiger anzutreffen sind als die Reinformen.

Beide Partnerwahlformen werden zudem in einer alternativen und sich nicht gegenseitig ausschließenden Weise praktiziert. So wurden auch die männlichen Interviewten, die eine selbst organisierte Ehe eingegangen sind, von ihren Eltern im Vorfeld auf attraktiv erscheinende Frauen aufmerksam gemacht. Ebenso berichten Frauen, die ihre Ehe selbst organisiert haben, von arrangierten familiären Vorstellungsbesuchen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Schließung arrangierter Ehe weitaus flexibler gehandhabt wird als man gemeinhin erwartet, und dass es keine allgemein gültige Definition von arrangierten Ehen gibt. Um den Begriff der arrangierten oder teil-arrangierten Ehe mit Inhalt zu füllen, muss jeweils im Detail gefragt werden, wie und unter welchen Umständen eine Ehe arrangiert wurde und wie stark welche Akteure beteiligt waren an der Partnersuche, der inner- und interfamiliären Kommunikation, der Entscheidungsfindung und schließlich an der Erledigung von bürokratischen Angelegenheiten sowie an der Ausrichtung von Feierlichkeiten.

Der Phasenablauf einer arrangierten Eheschließung

Die Anbahnung einer arrangierten Ehe beruht auf vier Vorstufen, deren Länge und Ausgestaltung variabel ist und an denen jeweils verschiedene Akteure schwerpunktmäßig beteiligt sind. Die Seite der Frau und die Seite des Mannes erfüllen meist komplementäre Rollen.

Idealtypischer Phasenablauf einer arrangierten Ehe

	Verhalten der ...	
	Seite des Mannes	Seite der Frau
1. Suche nach einer Partnerin	Aktiv	Reaktiv
2. Familiäre Vorstellungsbesuche	zunächst Besucher	zunächst Gastgeber
3. Antrag u. Entscheidung	Werbend	Zögernd
4. Verhandlungen u. Zeremonien	Aktiv	Aktiv
5. Feier u. Zusammenziehen	Aktiv	Aktiv

aus: Straßburger (2003, S.216)

Zu den Regeln der arrangierten Eheschließung gehört es, dass die Vorstufen eins bis vier grundsätzlich ergebnisoffen zu halten sind: der Prozess kann prinzipiell an jeder Stelle abgebrochen werden, wenngleich mit jedem weiteren Schritt tendenziell das Risiko negativer Konsequenzen (wie etwa Ansehensverlust oder Konflikte zwischen den Familien) wächst.

Insbesondere die ersten beiden Schritte, die unverbindliche Versuche darstellen, potentielle Partner miteinander bekannt zu machen, bleiben in der Mehrzahl der Fälle ohne Fortsetzung. Das zeigt sich u.a. daran, dass alle interviewten Frauen und Männer von mehreren Eheanbahnungsversuchen berichten, aus denen letztendlich nichts geworden ist. Viele Anfragen, ob es sich wohl lohnen würde, eine Familie aufzusuchen, die eine Tochter im heiratsfähigen Alter hat, werden im Vorfeld abgelehnt. Auch die familiären Vorstellungsbesuche, die realisiert werden, sind relativ unverbindlich und werden in vielen Fällen nicht fortgesetzt, ohne dadurch das Ansehen der Familien oder der HeiratskandidatInnen zu beeinträchtigen.

Letztendlich zeigt die Existenz zahlreicher nicht weiterverfolgter Anbahnungsversuche, dass - anders als oft vermutet - arrangierten Ehen nicht unbedingt eine quantitativ geringe Auswahl an Optionen zugrunde liegt.

Im folgenden werden die vier Vorstufen einer arrangierten Heirat genauer beschrieben.

1. Die Suche nach einer Partnerin

Die arrangierte Partnerwahl beginnt auf der Seite des Mannes mit der Suche nach einer potentiellen Partnerin. Hierfür werden bestehende Netzwerkbeziehungen aktiviert, wobei man damit rechnen muss, dass viele Anfragen im Vorfeld negativ beschieden werden. Während Familienangehörige, Verwandte und Bekannte eines Mannes aktiv nach einer Partnerin suchen, nimmt die Seite einer Frau eine reagierende Haltung ein. Sie antwortet lediglich auf mehr oder weniger direkte Anfragen, die an sie gestellt werden, um herauszufinden, ob ein weiteres Engagement Aussicht auf Erfolg hätte.

In dieser Phase besteht eine wichtige Aufgabe der Eltern einer jungen Frau darin, Anfragen, die als irrelevant erachtet werden, von vornherein abzulehnen. Es werden im allgemeinen nur solche Interessenten zu einem Familienbesuch empfangen, die prinzipiell als Heiratspartner in Frage kommen oder die aus bestimmten Gründen nicht sofort abgewiesen werden können, so dass sie zumindest formal eine Chance erhalten.

2. Familiäre Vorstellungsbesuche

Bleibt eine negative Reaktion aus oder wird gar ein positives Signal gegeben, statet die Seite des Mannes typischerweise einen Besuch bei der Familie der Frau ab. Diesem folgt gegebenenfalls ein Gegenbesuch bzw. eine Reihe gegenseitiger Besuche, die dem weiteren Kennenlernen dienen. Solche Vorstellungsbesuche sind relativ unverbindlich und werden in vielen Fällen nicht fortgesetzt, ohne dass dies dem Ansehen der Beteiligten schaden würde. Folglich kommt es meist zu Begegnungen mit mehreren potentiellen EhepartnerInnen, bevor sich eine Situation ergibt, in der ein Heiratsantrag gestellt wird.

Der erste Besuch der Familie eines Mannes bei der Familie einer Frau führt eine sozial kontrollierte Begegnung der möglichen Ehepartner herbei. Falls sie sich nicht schon in anderen Zusammenhängen begegnet sind, erhalten sie nun einen ersten Eindruck voneinander und entscheiden auf dieser Basis, ob sie eine weitere Annäherung wünschen oder nicht.

Die Interaktionsstruktur dieser Besuche wird formell-distanziert und damit auch diplomatisch gehalten, was einer vorschnellen Entscheidung vorbeugt. Hauptakteure sind zudem nicht die potentiellen HeiratskandidatInnen, sondern ihre Eltern. Auch dies ein Mechanismus, der die Distanz aufrecht, und damit die Entscheidung offen hält.

3. Heiratsantrag und Entscheidungsfindung

Mit dem Heiratsantrag beginnt eine Phase, in der die Seite des Mannes ihre Brautwerbung fortsetzt, während die Seite der Frau sich Zeit nimmt, den Heiratsantrag in der Familie zu diskutieren und Erkundigungen einzuholen. Nachdem ein Heiratsantrag gestellt wurde, ist eine Zurückweisung für die Seite des Mannes mit einem gewissen Gesichtsverlust verbunden, weshalb sie versucht, möglichst im Vorfeld zu erfahren, ob mit einer positiven Antwort zu rechnen ist.

Anders die Seite der Frau. Sie hält sich bedeckt und signalisiert auch nach dem Heiratsantrag zunächst nur, dass die Anfrage verstanden wurde. Die Antwort selbst wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

In der Zeit, die nun folgt, liegen die entscheidenden Aktivitäten auf der Seite der Frau. Während die Seite des Mannes ihre Brautwerbung fortsetzt und sich und den Heiratskandidaten im besten Licht präsentiert, versucht die Seite der Frau Zeit zu gewinnen und die Entscheidung durch geschicktes Taktieren hinaus zu zögern. Sie hat in dieser Phase grundsätzlich die überlegene Position. Indem sie sich distanziert und kritisch verhält, kräftigt sie das Ansehen ihres Haushaltes und damit auch das Ansehen und die gesellschaftliche Stellung der Braut.

Die Haushaltsmitglieder handeln dabei stellvertretend im Interesse der jungen Frau und erhöhen durch Abwägen der Gründe, die für oder gegen die Ehe sprechen, die Chance, dass die Heirat schließlich zu einer glücklichen und stabilen Ehe führt.

Durch das Hinauszögern der Entscheidung wird außerdem ein Raum eröffnet, der es erlaubt, eine Heirat herbeizuführen, die zwar arrangiert, aber nicht über den Kopf der betroffenen Frau hinweg entschieden ist. Denn in der Zeit, die durch die wiederholte Vertagung der Entscheidung gewonnen wird, kann erstens in Erfahrung gebracht werden, wie sie zu der möglichen Heirat steht und zweitens hat sie Gelegenheit, sich mit ihrem potentiellen Partner zu treffen, um ihn persönlich kennen zu lernen und zu überprüfen, ob er ihren Vorstellungen entspricht.

Dies kann offiziell im Rahmen von extra zu diesem Zweck geschaffenen Gelegenheiten erfolgen, wobei das Paar meist von Anstandspersonen begleitet oder aus der Entfernung beobachtet wird. Bei solchen Begegnungen werden u.a. Vorstellungen von der Beziehungsgestaltung besprochen (z.B. künftige Berufstätigkeit der Frau, Gründung eines eigenen Haushaltes und einer Familie, gemeinsame oder getrennte Freizeitaktivitäten etc.). Ergänzend zu den legitimierten Begegnungen treffen sich die potentiellen Partner aber oft auch heimlich, um herauszufinden, ob sie zueinander passen.

4. Heiratsverhandlungen und -zeremonien

Hat die Seite der Frau dem Antrag zugestimmt, beginnen die mit der Heirat verknüpften Verhandlungen und Zeremonien. Hieran sind beide Seiten aktiv beteiligt.

Auch in der Verhandlungsphase kann ein Ehearrangement scheitern, wenn man sich nicht einig wird, welchen finanziellen Beitrag die Familien jeweils zu Aussteuer, Hochzeitsfeier oder Hausstandsgründung leisten. Wie viel Gewicht dieser Frage zugemessen wird, hängt allerdings nicht zuletzt davon ab, wie stark die HeiratskandidatInnen selbst an der Heirat interessiert sind. Sollten sie zweifeln oder es sich inzwischen anders überlegt haben, können tatsächliche oder provozierte Unstimmigkeiten bei den Heiratsverhandlungen ein legitimer Grund sein, den Prozess abzubrechen. Wenn das Paar aber unbedingt heiraten will, und sich die Eltern nicht einigen können, besteht die Gefahr, dass die jungen Leute von zu Hause weglaufen, um dadurch die Eltern dazu zu veranlassen, der Heirat zuzustimmen.

Kommunikationsregeln beim Arrangieren einer Ehe

Bei der erfolgreichen Arrangierung einer Ehe kommt es entscheidend darauf an, wie die beteiligten Akteure miteinander kommunizieren. Das gilt insbesondere für die Kommunikation innerhalb der Familie der jungen Frau ebenso wie für die Kommunikation mit der Familie des potentiellen Ehemannes.

Deutlich wird dies am Beispiel der Eheschließung von Kibriye, die im Frühjahr 1997, zum Zeitpunkt unseres Interviews, 20 Jahre alt und seit einem halben Jahr verheiratet war.

Kibriyes Familie stammt aus einem südostanatolischen Dorf, von wo der Vater 1973 als Arbeitsmigrant nach Deutschland angeworben wurde. Drei Jahre später kamen dann auch Kibriyes Mutter und ihre älteren Brüder im Rahmen des Familiennachzugs nach Heimburg. Ein Jahr danach, 1977, wurde Kibriye in Heimburg geboren.

Als Kibriye 14 Jahre alt war, erhielten ihre Eltern in der Türkei die ersten Anfragen bezüglich einer Eheschließung mit ihr. Auch in den kommenden Jahren wurde die Familie im Urlaub immer wieder mit Besuchen konfrontiert, die als Brautwerbung gedacht waren, und von den Eltern mit dem Argument zurückgewiesen wurden, Kibriye wäre dafür zu jung.

1995, als Kibriye gerade volljährig geworden war und in einem Supermarkt arbeitete, trafen sie und ihre Eltern in Heimburg zufällig Herrn und Frau Kuzu wieder, die sie jahrelang nicht gesehen hatten. Herr Kuzu und Kibriyes Vater hatten sich 1973 in Heimburg kennen gelernt. Später hatten sich die Familien, die aus der gleichen Gegend stammen, oft gegenseitig besucht. Ein Jahr nach Kibriyes Geburt war der Kontakt jedoch abgebrochen, weil Familie Kuzu wegzog.

Zum Zeitpunkt des Wiedersehens lebte Familie Kuzu im 50 Kilometer entfernten Mittelstadt. Ihr Sohn Kenan war 20 Jahre alt und hatte eine Ausbildung zum Industriemechaniker absolviert.

Einige Monate nach dieser zufälligen Begegnung kam Familie Kuzu mit Kenan nach Heimburg zu Besuch. Kurz danach stattete Kibriyes Familie einen Gegenbesuch in Mittelstadt ab. 14 Tage später hielt Familie Kuzu um Kibriyes Hand an und kam von da an jede Woche zu Besuch nach Heimburg. In dieser Zeit begannen Kibriye und Kenan, sich heimlich zu treffen.

Nach einigen Verhandlungen zwischen Kenans Familie und Kibriyes Brüdern, und nachdem Kibriye ihr Einverständnis gegeben hatte, wurde das Heiratsgesuch einige Monate später akzeptiert und eine Woche danach die Verlobung gefeiert. Vier Monate später wurde das Paar in der Türkei standesamtlich getraut. Die Hochzeitsfeier fand zwei Monate danach in Deutschland statt und Kibriye zog am Hochzeitsabend zu ihrem Mann nach Mittelstadt.

Dieser Ereignisablauf vor der Eheschließung von Kibriye weist den oben beschriebenen idealtypischen Phasenablauf arrangierter Ehen auf: Partnersuche, Vorstellungsbesuche, Entscheidungsfindung, Heiratsverhandlungen und Hochzeitsfeier.

Besonders interessant ist Kibriyes Erzählung über die mit der Brautwerbung verbundenen Familienbesuche, bei denen das Thema Heirat nie offen angesprochen wurde. Über den scheinbar gewöhnlichen Höflichkeitsbesuch der schon lange bekannten Familie Kuzu berichtet Kibriye lachend, dass sein eigentlicher Zweck natürlich keineswegs verborgen blieb. Ihre Mutter hatte sofort Verdacht geschöpft und ihn auch gleich geäußert. Somit waren alle über den Hintergrund des Zusammentreffens informiert, wenngleich darüber nicht gesprochen wurde.

Entsprechend wurde auch die Frage, was die Kibriye und Kenan von der möglichen Ehe halten, in diesen Gesprächen nicht offen thematisiert. Ihre Einstellung und ihre Gefühle werden aber auf anderen Ebenen kommuniziert. So beschreibt Kibriye, wie ihre potentiellen Schwägerinnen versuchten, sie mit kleinen Scherzen aus der Reserve zu locken, während sie um ihre Selbstkontrolle bemüht war.

Außerdem ist sich Kibriye sicher, dass ihre Eltern von Anfang an gemerkt haben, dass Kenan ihr sympathisch war und sie sich durchaus vorstellen konnte, ihn zu heiraten. Zwar wurde sie erst zu einem relativ späten Zeitpunkt - nämlich nachdem der offizielle Heiratsantrag gestellt worden war - explizit nach ihrer Meinung gefragt und auch ihren Eltern gegenüber hielt sie sich mit offenen Äußerungen schamhaft zurück, doch auf der nonverbalen Ebene gab sie durchaus zu erkennen, dass ihr Kenan gefiel und sie an einer Heirat mit ihm interessiert war.

Kibriye betont, dass es nicht nötig war, deutlicher zu werden, weil die Mutter sehr wohl verstanden hat, was sie wollte. Auf diese Weise war Kibriye immer an der familiären Entscheidung beteiligt, auch wenn sie sich erst relativ spät explizit dazu geäußert hat. Wie ihr Beispiel zeigt, ist die individuelle Partnerwahlentscheidung bei einer idealtypisch arrangierten Ehe auf vielen Ebenen in den familiären Kontext eingebettet, ohne davon abhängig zu sein. Denn ausschlaggebend für die autonome, aber durch Dritte unterstützte Entscheidung sind die individuellen Wünsche der Eheschließenden.

Der äußere Ablauf der Ereignisse, die der Heirat vorausgehen, und die direkte Kommunikation während der Eheanbahnung mögen zwar zunächst den Eindruck erwecken, Kibriye hätte lediglich im letzten Augenblick ein Veto gegen die von ihrer Familie bereits getroffene Vereinbarung einlegen können. Doch wenn man bedenkt, dass Kommunikation auch subtil erfolgt und man Zustimmung oder Ablehnung auch signalisieren kann, ohne sie verbal zu äußern, lässt sich erkennen, dass Kibriye aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligt war und den Entscheidungsprozess durchgängig gesteuert hat, ohne dabei offen als Akteurin in Erscheinung zu treten.

Solange alle Beteiligten den Code beherrschen und willens sind, subtile Signale wahrzunehmen, ist es nicht nötig, deutlicher zu werden, weil auch ohne ausdrückliche Verbalisierung verstanden werden kann, ob eine junge Frau einem Heiratsangebot positiv oder negativ gegenübersteht. Solche subtilen, mit Andeutungen arbeitenden Formen der Kommunikation haben einige Vorteile: Sie erlauben es, vorläufig und unverbindlich Wünsche zu äußern, ohne sich vorschnell festzulegen. Mittels subtiler Kommunikation lassen sich zudem Peinlichkeiten und unnötige Verletzungen eher vermeiden als dies bei direkter Kommunikation der Fall wäre.

Die Entscheidungsfindung wird außerdem durch den Rückgriff auf traditionelle formelle Formen der Kommunikation zwischen den beiden Familien erleichtert, die die Möglichkeit bieten, die selbstbestimmte Partnerwahlentscheidung für alle Beteiligten sozial verträglich zu gestalten. Eine formell, distanziert und damit auch diplomatisch gehaltene inter-

familiäre Kommunikation während der Brautwerbung, bei der die Seite der umworbenen Frau ihre überlegene Position nutzt und die Entscheidung hinauszögert, eröffnet einen Handlungsspielraum. Der diplomatische Umgang miteinander ermöglicht es, sich unverbindlich begutachten und eventuell einen Rückzieher machen zu können, ohne die Gegenseite zu beschämen.

Die Akteure drücken durch ihre formelle Kommunikation auch aus, dass sie sich gegenseitig respektieren und die soziale Beziehung nicht gefährden wollen. Außerdem lässt sich mit Hilfe der distanzierten Interaktion die aktuelle Ungleichheit zwischen den Haushalten handhaben, die darin besteht, dass es sich bei einer Brautwerbung um eine Situation handelt, in der eine Seite die Zustimmung von der anderen Seite erhalten will.

Dabei wird allgemein erwartet, dass die Brauteltern die Entscheidung hinauszögern und somit der Gegenseite signalisieren, wie viel ihnen ihre Tochter bedeutet. Sie drücken damit sinngemäß aus, dass sie sie nur dann verheiraten werden, wenn die Gegenseite entsprechend positive Bedingungen anbietet. Weiter gehört es zu den Aufgaben der Familie der Braut, zu prüfen, ob der Heiratskandidat ein akzeptabler Ehepartner ist, der familiäre Verantwortung übernehmen kann und keine schlechten Angewohnheiten hat. Dafür ist es wichtig, dass die Distanz nicht vorschnell aufgegeben wird, da man den Interessen der Tochter zuwiderhandeln würde, wenn man zu früh Einverständnis mit der Heirat signalisiert.

Bislang habe ich die Vorteile dieser Kommunikationsmodi beschrieben, aber es ist anzunehmen, dass der subtile Kommunikationsmodus innerhalb der Familie und der diplomatisch-formelle Umgang zwischen den Familien auch ein gewisses Potential für Machtmissbrauch in sich bergen, welches unter Umständen dazu genutzt werden kann, junge Migrantinnen und Migranten gegen ihren Willen in eine Ehe zu drängen.

Zum Missbrauchspotential subtiler und diplomatischer Kommunikation

Subtile Kommunikation ist darauf angewiesen, dass die anderen Akteure bereit sind, Signale zu verstehen und dass sie nicht darüber hinweggehen, wenn Ablehnung signalisiert wird. Ansonsten ist die Person, deren Signale nicht zur Kenntnis genommen werden, gezwungen, einen Tabubruch zu begehen, indem sie ihre ablehnende Haltung explizit zur Sprache bringt.

Aus diesem Grund fällt es wohl manchen Migrantinnen (aber auch manchen männlichen Migranten) schwer, sich gegen subtil ausgeübten Druck zu wehren. Denn durch den Affront gegen die in der Familie üblichen Kommunikationsformen würden sie auch den Bruch mit der Familie riskieren. Die Grund, sich diesem Druck zu beugen, ist allerdings nicht ursächlich in dem System der arrangierten Ehe zu sehen, sondern darin, dass die innerfamiliären Machtverhältnisse so gestaltet sind, dass dem Druck nachgegeben wird anstatt sich ihm zu widersetzen.

Sich gegen familiären Druck zu wehren, dürfte einigen MigrantInnen auch gerade deshalb besonders riskant erscheinen, weil Außenstehende in den Prozess involviert sind. Wie beschrieben, ist die interfamiliäre Kommunikation von Diplomatie geprägt, die vor allem dazu dient, einen Ansehensverlust zu vermeiden. Dabei sind die Angehörigen der HeiratskandidatInnen gefordert, keine vorschnellen Schritte zu unternehmen, die den weiteren Handlungsspielraum einengen würden.

Falls sie aber - absichtlich oder unabsichtlich - Schritte unternehmen, die sie nicht mehr problemlos rückgängig machen können, so erzeugen sie damit einen Konformitätsdruck auf die HeiratskandidatInnen. Denn wenn sich diese nicht konform verhalten, gefährden sie nicht nur die Beziehungen innerhalb der Familie, sondern auch das Ansehen der Familie in ihrem sozialen Umfeld.

Dieser Umstand kann dann wiederum dazu führen, dass jemand eher dazu neigt, sich in eine ungewollte Ehe zu fügen als das Ansehen der Familie und damit auch das eigene Ansehen aufs Spiel zu setzen. Auch in diesem Fall gilt aber die bereits zuvor getroffene Feststellung: das System der arrangierten Ehe ist nicht ursächlich dafür verantwortlich, dass es missbraucht werden kann. Ausschlaggebend sind die familiären Machtverhältnisse.

Die Studie, deren Ergebnisse ich hier vorgestellt habe, zeigt, dass Zwangsehen auf einem Missbrauch des Systems der arrangierten Ehe beruhen. Wer eine Frau oder einen Mann zur Heirat zwingt, handelt *gegen* die Regeln einer arrangierten Ehe. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsehen sollten daher jungen Frauen und Männer darin stärken, Regelverletzungen wahrzunehmen und sich erfolgreich dagegen zur Wehr zu setzen. (Nähere Ausführungen s.u.)

2. Zur Einschätzung der Zahl von Zwangsheiraten

Die im Antrag der CDU-Fraktion genannte Schätzung von jährlich bundesweit 30.000 Zwangsehen, erscheint völlig unrealistisch, da sie in etwa der Gesamtzahl aller jährlich bundesweit geschlossenen Ehen türkischer Migrantinnen und Migranten entspricht.

'Das entspricht in etwa der Gesamtzahl ...' diese Formulierung ist bewusst vage gehalten, weil es in der Tat erhebliche Schwierigkeiten bereitet, überhaupt festzustellen wie viele Ehen pro Jahr von den in Deutschland lebenden MigrantInnen geschlossen werden.

Im Rahmen einer Expertise für den 6. Familienbericht der Bundesregierung habe ich dargestellt, wie groß die Anzahl der von türkischen MigrantInnen geschlossenen Ehen im Jahr 1996 schätzungsweise war. Ich gebe im folgenden die wesentlichen Ergebnisse wieder.

Das erste Problem, aus amtlichen Statistiken etwas über Eheschließungen von jungen Türkinnen und Türken in Deutschland zu erfahren, besteht darin, dass sich Heiratsstatistiken nur auf ein Land beziehen. Deshalb sind sie kaum dazu geeignet, Verhaltensweisen zu erfassen, die über ein einzelnes Land hinausgehen und im sogenannten transnationalen Raum angesiedelt sind; also in einem Raum, der mehrere Länder, mehrere Nationen, einschließt.

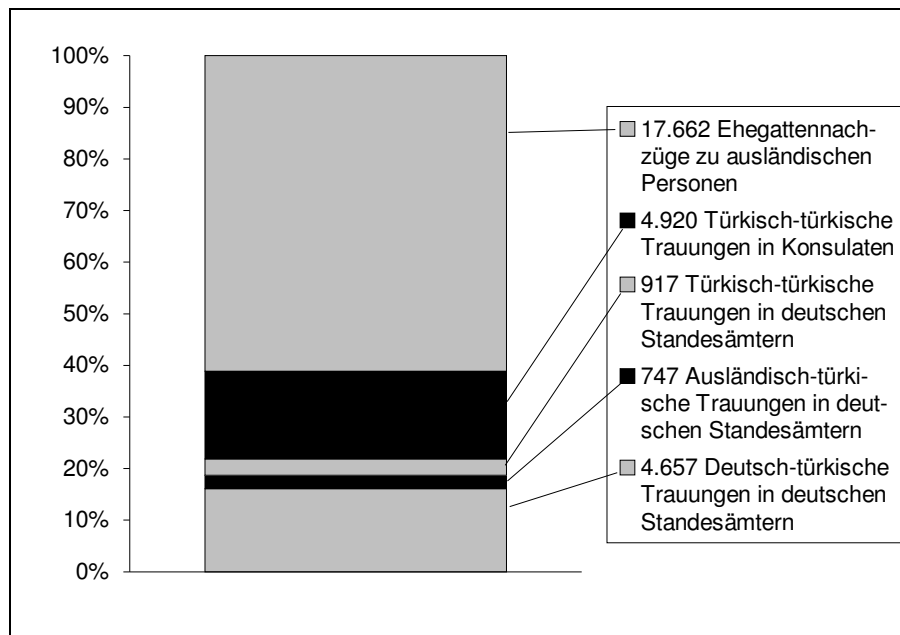
Genau das ist aber bei den Eheschließungen junger Türkinnen und Türken, die in Deutschland leben, der Fall. Sie leben in Deutschland, aber sie heiraten relativ häufig in der Türkei. Dadurch sprengen sie den Rahmen von Heiratsstatistiken, die sich nur entweder auf Deutschland oder auf die Türkei beziehen und mit einem solchem transnationalen Heiratsverhalten überfordert sind.

Das Problem besteht daher zunächst darin, dass die Ehen der in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken in verschiedenen Statistiken registriert werden, weil sie in verschiedenen Ländern und in verschiedenen Einrichtungen heiraten. Manche heiraten in einem deutschen Standesamt, andere in einem türkischen Generalkonsulat und wieder andere in einem Standesamt in der Türkei. Man muss daher verschiedene Statistiken heranziehen, um zu erfahren, wie viele in Deutschland lebende Türkinnen und Türken überhaupt pro Jahr heiraten und vor allem, wen sie heiraten.

Die deutsche Heiratsstatistik des Statistischen Bundesamtes enthält alle Ehen, die in deutschen Standesämtern geschlossen worden sind. Aus der Statistik der türkischen Auslandsvertretungen erfahren wir zusätzlich die Zahl der Trauungen in türkischen Konsulaten. Das Statistische Amt der Republik Türkei wiederum gibt Auskunft über die in der Türkei geschlossenen Ehen. Allerdings lässt sich bei der türkischen Heiratsstatistik nicht unterscheiden, wie viele Ehen von in Deutschland lebenden und wie viele Ehen von in der Türkei lebenden Personen geschlossen wurden: alle Ehen von türkischen Staatsbürgern werden auf dieselbe Weise gezählt.

Um dennoch wenigstens ungefähr einschätzen zu können, wie viele Türkinnen und Türken aus Deutschland in der Türkei heiraten, empfiehlt es sich, auf eine Statistik des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland auszuweichen. Dort wird erfasst, wie viele Personen aus der Türkei jährlich ein Visum für Deutschland kommen, weil ihre Ehepartner in Deutschland leben.

Abb. 1: Nationalitätsinterne und -externe Eheschließungen türkischer Staatsangehöriger 1996



Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Türkische Generalkonsulate, Auswärtiges Amt; eigene Berechnungen aus: Straßburger (2003, S.99)

Die Zusammenstellung zeigt, dass in Deutschland lebende Türken und Türkinnen 1996 insgesamt ca. 29 000 Ehen geschlossen haben. Mehr als 80 % haben türkische Staatsangehörige geheiratet. Über 60 % haben PartnerInnen geheiratet, die in der Türkei lebten und nach der Heirat mit einem Visum für den Ehegattennachzug nach Deutschland gekommen sind.

Diese Einschätzung der Gesamtzahl der Ehen, die von in Deutschland lebenden Türken und Türkinnen geschlossen wurden, bezieht sich auf 1996, also auf einen Zeitraum, zu dem die Zahl der Einbürgerungen noch relativ gering war. Da die Einbürgerungen in den darauf folgenden Jahren stark gestiegen sind, lässt sich für aktuellere Zeiträume keine verlässliche Einschätzung mehr vornehmen.

Im Zusammenhang mit der im Landtag Nordrhein-Westfalen geführten Debatte über Zwangsehen, ist jedenfalls darauf hinzuweisen, dass die Schätzung von jährlich bundesweit 30.000 Zwangsehen nicht nur jeglicher Grundlage entbehrt, sondern darüber hinaus den Eindruck erweckt, nahezu jede von MigrantInnen aus bestimmten Kulturkreisen (die CDU-Fraktion nennt explizit Türkei, Sri-Lanka, Griechenland, Süditalien) geschlossene Ehe, wäre unter Zwang zustande gekommen.

In jedem Fall wäre es anzuraten, eine grundlegende Untersuchung zum Heiratsverhalten in Deutschland lebender MigrantInnen aus verschiedenen Migrantengenerationen und Herkunftsländern durchzuführen, die über die verschiedenen Partnerwahlformen und über die verschiedenen Heiratsoptionen (interethnische Ehen, Ehen innerhalb der Migrantenbevölkerung und Ehen mit PartnerInnen aus dem Herkunftsland) Auskunft gibt. Somit könnten die bereits vorliegenden qualitativen Untersuchungsergebnisse auf ihre Übertragbarkeit überprüft und durch quantitative Daten ergänzt werden.

3. Zur Ausgestaltung präventiver Maßnahmen

Bei der Ausgestaltung präventiver Maßnahmen ist darauf zu achten, dass sie nicht dem diskriminierenden Mainstreamdiskurs folgen, der arrangierte Ehen mit Zwangsehen gleichsetzt. Vielmehr sind arrangierte Ehen, deren Anbahnung nach den oben ausgeführten Regeln erfolgt, ausdrücklich als gleichwertige Form der Partnerwahl anzuerkennen. Andernfalls laufen die Präventionsbemühungen Gefahr, in weiten Teilen der Migrant*innenbevölkerung zum einen nicht angenommen und zum anderen als diskriminierend empfunden zu werden.

Im folgenden werde ich schildern, was den aktuellen Mainstreamdiskurs charakterisiert und welche diskriminierenden Auswirkungen er hat. Anschließend gehe ich auf präventive Maßnahmen ein, die diesem Mainstreamdiskurs eine differenzierte Sichtweise entgegenstellen.

Der diskriminierende Mainstreamdiskurs

Der in der deutschen, aber auch in Teilen der türkischen Bevölkerung, verbreitete Medien- und Alltagsdiskurs über Eheschließungen türkischer Migrant*innen ist darauf fokussiert, die arrangierte Ehe als frauendiskriminierend zu kritisieren. Die arrangierte Ehe wird als eine Form der Partnerwahl beschrieben, bei der individuelle Wünsche unberücksichtigt bleiben und familiäre Interessen den Ausschlag geben.

Man unterstellt, dass türkische Frauen, deren Ehe arrangiert wird, unter dem Druck ihrer Eltern und nicht aus Liebe heiraten. Männer werden hingegen als Nutznießer des Systems gesehen, das ihnen eine gefügige Ehefrau beschert. Zudem wird angenommen, dass eigene, und nicht zuletzt materielle Interessen die Eltern dazu veranlassen, ihre Tochter auch gegen deren Willen zu verheiraten.

Implizit wird die 'traditionelle' Herkunftskultur mit der 'modernen' Kultur des Westens kontrastiert und unterstellt, dass realisierte Emanzipation und Gleichwertigkeit beider Geschlechter allein in westlichen Gesellschaften und in den darin verankerten Handlungsmustern zu finden sind. Dabei wird die arrangierte Partnerwahl eindeutig dem Bereich des traditionellen, rückwärtsgewandten Fremden zugewiesen, während die sogenannte freie Partnerwahl als Eigenschaft des fortschrittlichen emanzipierten Westens fungiert.

Bereits die Bezeichnung der 'westlichen', selbst organisierten Eheschließung als 'freie' Partnerwahl signalisiert, arrangierte Ehen würden auf Unfreiheit basieren und durch Druck, wenn nicht gar durch Zwang zustande kommen. Ein anderer Begriff, der für 'westliche', selbst organisierte Ehen Verwendung findet, ist 'Liebesheirat'. Auch er impliziert eine negative Zuschreibung an die arrangierte Partnerwahl, die auf Gefühle keine Rücksicht zu nehmen scheint.

In der Migrationsforschung hat sich das diesem Diskurs zugrundeliegende bipolare Traditions-Modernitäts-Paradigma seit langem als unhaltbar gezeigt und war mehrfach Gegenstand einer differenzierten Kritik. Doch in zahlreichen erziehungswissenschaftlichen

und sozialpädagogischen Veröffentlichungen, vor allem in Untersuchungen über weibliche Migrant*innen, erfreut es sich weiterhin großer Popularität.

Für türkische Migrant*innen und Migranten hat dieser Diskurs 'fatale Effekte', wie Margret Jäger in ihrer gleichlautenden Arbeit nachweist. Denn das angeblich grundlegend frauenfeindliche Geschlechterverhältnis der türkischen Migrant*innenbevölkerung dient häufig als Begründung dafür, dass das interethnische Zusammenleben in Deutschland problematisch sei. Christine Huth-Hildebrandt spricht angesichts der Allgegenwärtigkeit des Topos erzwungener Ehen davon, dass 'die Welt so in die Gruppe derjenigen mit vorherrschend patriarchal dominierten und derjenigen mit emanzipatorisch orientierten Geschlechterbeziehungen aufgeteilt' wird (2002, S. 163).

Jäger sieht darin eine 'Ethnisierung des Sexismus' (1996, S. 10). Bei dieser Ethnisierung werde das in der türkischen Migrant*innengruppe (ebenso wie in der deutschen Bevölkerung) anzutreffende frauenfeindliche und sexistische Fehlverhalten einzelner Personen generalisiert und wie ein allgemeines ethnisches Merkmal behandelt, welches dann als Charakteristikum der 'türkischen' bzw. 'muslimischen' Kultur besonders hervorgehoben wird.

Migranten und Migrant*innen türkischer Herkunft sehen sich oft mit der Erwartung konfrontiert, sie sollten sich von ihrer angeblich frauenfeindlichen Herkunftskultur abwenden. Dieser Assimilationsdruck ist auch hinsichtlich der Partnerwahl deutlich zu spüren: denn wenn Frauen und Männer türkischer Herkunft gegenüber arrangierten Ehen eine akzeptierende Haltung einnehmen oder sie sogar bevorzugen, wird ihnen unterstellt, sie würden Familieninteressen höher bewerten als die Freiheit, selbst eine Entscheidung zu treffen. Die Ablehnung der arrangierten Ehe gilt häufig als Indikator für die kulturelle Eingliederung in die deutsche Gesellschaft, sie wird zur 'Meßlatte für den Integrationsfortschritt' wie Huth-Hildebrandt kritisiert (2002, S. 163).

Empfehlenswerte Rahmenbedingungen präventiver Maßnahmen

Wenn Präventionsmaßnahmen gegen Zwangsheirat erfolgreich sein sollen, ist es meines Erachtens unbedingt nötig, diesem Mainstreamdiskurs eine differenzierte Sichtweise entgegen zu stellen. Dazu gehört, dass arrangierte Ehen, deren Anbahnung nach den oben beschriebenen Regeln erfolgt sind, ausdrücklich als gleichwertige Form der Partnerwahl Anerkennung finden.

Ausgehend von der grundlegenden Anerkennung arrangierter Ehen, bei denen Selbstbestimmung und Familienorientierung ausbalanciert werden, könnten wirkungsvolle Maßnahmen entwickelt werden, die junge MigrantInnen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, und ihnen dadurch Möglichkeiten eröffnen, sich erfolgreich zu wehren, wenn bei einer Eheanbahnung oder in anderen Lebensbereichen familiärer Druck auf sie ausgeübt werden sollte.

Grundlegendes Ziel präventiver Maßnahmen sollte die Stärkung des Selbstbewusstseins und der selbstbestimmten Lebensführung von jungen Frauen und Männern sein. Dies betrifft allerdings Einheimische nicht weniger als junge MigrantInnen. Insofern ist auch zu bedenken, dass eine zielgruppenspezifische d.h. in diesem Fall eine migrantInnenspezifische Präventionskampagne möglicherweise zur Stigmatisierung dieser Zielgruppe beiträgt, weil sie schnell die implizite Botschaft transportiert, mit dieser Zielgruppe sei 'etwas nicht in Ordnung'.

Gängigen Klischees und einseitigen Medienberichten zum Trotz sind Ehen, die gegen den Willen oder ohne Rücksicht auf die Gefühle der Ehepartner geschlossen werden, äußerst selten und werden auch in der türkischen Bevölkerung allgemein heftig kritisiert. Denn die Entscheidungsfreiheit der Ehepartner wird als grundlegend erforderlich betrachtet.

Junge Frauen und Männer in eine nicht gewollte Ehe zu drängen, wird meiner Erfahrung nach von der türkischen Bevölkerung ebenso als Menschenrechtsverletzung erachtet wie von der deutschen Bevölkerung. Hierin besteht weitgehend Einigkeit und auf dieser sollte man aufbauen, um gemeinsam mit sozialen, kulturellen, politischen und religiösen Selbstorganisationen von MigrantInnen wirkungsvolle Maßnahmen zu entwickeln, die zum einen dazu beitragen, dass es nicht zu Zwangsehen kommt und die zum anderen dazu geeignet sind, einen Zugang zu Betroffenen zu finden, die von einer möglichen Zwangsverheiratung bedroht sind.

Literatur:

HUTH-HILDEBRANDT, Christine (2002)

Das Bild von der Migrantin: Auf den Spuren eines Konstrukts, Frankfurt/Main.

JÄGER, Margret (1996)

Fatale Effekte: die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs, Duisburg.

STRAßBURGER, Gaby (2003a)

Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext: Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft, Würzburg.

STRAßBURGER, Gaby (2003b)

Nicht westlich und doch modern: Partnerwahlmodi türkischer MigrantInnen in Diskurs und Praxis, in: 'Wenn Heimat global wird... ' - beiträge zur feministischen theorie und praxis 63/64, 26. Jg., S. 15-27.

STRAßBURGER, Gaby (2000)

Das Heiratsverhalten von Personen ausländischer Nationalität oder Herkunft in Deutschland, in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hg.) Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht, Bd. 1. Opladen. S.9-48.